



ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
WB	Besonderes Wohngebiet
	Gemischte Bauflächen
MD	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
	Gewerbliche Bauflächen
GE	Gewerbegebiet
G1	Industriegebiet
NB	Baufläche mit Nutzungsbeschränkung
	Sonderbauflächen m Zweckbestimmung
SO	Sondergebiet Einzelhandel
KS	Sondergebiet Kiesabbau und Mineralnutzungen
	Sondergebiet Kiesabbau und Naherholungsnutzung, Bereich B: Naturschutz, Landwirtschaft, Angelsport
GRÜNFLÄCHEN	
	öffentliche Grünflächen
	Parkanlage
	Dauerklengarten
	Sportplatz
	Spielplatz
	naturnahe Grünflächen
	Zeltplatz
	Badeplatz
	Angelsport
	Friedhof
BODENSCHÄTZE	
	Abgrabung
	Hinweis auf Bergbauberechtigung
	ehemalige Kiesabbauflächen
	Vorranggebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen
	Vorbehaltsgebiete

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung	
	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung: Freiflächen-Photovoltaikanlage
sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Pressath hat in öffentlicher Sitzung vom die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" beschlossen. Die Aufstellung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" vom hat mit Schreiben vom mit Frist zur Stellungnahme innerhalb eines Monats stattgefunden.
3. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom hingewiesen.
5. Die Stadt Pressath hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" in der Fassung vom festgestellt.
6. Das Landratsamt hat die... . Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel) Pressath, den

 Bernhard Stangl, 1. Bürgermeister

(Siegel) Neustadt a.d.Waldnaab, den
 (Siegel) Genehmigungsbehörde)

7. Die Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" wurde daraufhin ausgefertigt.
- (Siegel) Pressath, den

 Bernhard Stangl, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgestellt und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

(Siegel) Pressath, den

 Bernhard Stangl, 1. Bürgermeister

STADT PRESSATH

13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Troschelhammer“



Stadt Pressath
 Hauptstraße 14
 92690 Pressath

TEIL A PLANZEICHNUNG mit VERFAHRENSVERMEKEN - VORENTWURF

Datum: 07.02.2024

Seite 2



M 1:5.000

Stephan Küster Landschaftsarchitektur
 gewerblich tätiger Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Bürositz:
 Dipl.-Ing. Stephan Küster
 An der Schloßbreite 37
 93080 Pentling

www.kuester-landschaftsarchitektur.de

Arbeitsräume / Besprechungsraum:
 Hohengebracher Straße 22
 93080 Pentling
 Tel 0941-99259299 / Fax 0941-94298253
 Mobil 0176-24559942
 buero@kuester-landschaftsarchitektur.de